



LEISTUNGS- BESCHREIBUNG

Sozialpädagogische Familienhilfe
intensiv und inklusiv
nach § 27 i.V.m § 31 SGB VIII

Ein Angebot des SkF Freiburg e.V. · Kartäuserstraße 51 · 79102 Freiburg



Ansprechpersonen:

Hubert Klimmek

Koordination

Tel.: 0761 – 38508-370

Andreas Ulrich

Leitung Kompetenzzentrum Familie

Tel.: 0761 – 38508-331

06.11.2023 | © SkF Freiburg e.V.

Träger und Gesamteinrichtung

Art der Gesamteinrichtung

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist ein bundesweit tätiger Frauenfachverband mit derzeit 146 eigenständigen Ortsvereinen und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes bietet er Kindern und Jugendlichen sowie Frauen und Familien Unterstützung in besonderen Lebenslagen und -krisen.

Die Arbeitsgebiete im Ortsverein Freiburg umfassen stationäre und ambulante Angebote der Erziehungshilfe nach §§ 27 ff SGB VIII, § 16 SGB VIII und § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mutter/Vater und Kind), Kindertagesstätten, verschiedene Beratungsangebote (unter anderem Schwangeren- und Familienberatung) sowie Frühe Hilfen.

Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Entsprechend des Leitbildes beraten und begleiten die Mitarbeiter:innen des SkF Freiburg Menschen, die Hilfe brauchen - unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Konfession. Die Angebote orientieren sich an der persönlichen Situation und den Ressourcen der Frauen, Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie werden kontinuierlich auf der Grundlage fachlicher Erkenntnisse und des Bedarfs der hilfesuchenden Menschen weiterentwickelt.

Ausführlich sind die Werte des SkF Freiburg unter <https://www.skf-freiburg.de/herzstueck-ueberuns/philosophie> zu finden

Art des Leistungsangebotes

Personenkreis

Zielgruppe / Aufnahmekriterien

Die Hilfe richtet sich an belastete Familien mit Kindern, die einen hohen Unterstützungsbedarf bei der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben, Bewältigung von Alltagsproblemen und Lösung von Konflikten und Krisen haben.

Das Angebot gilt besonders auch für Familien in einer kritischen Lebenssituation, bei denen der Verbleib eines oder mehrerer Kinder vorübergehend nur mit einem gemeinsam erarbeiteten Schutzkonzept gewährleistet werden kann. Der Abwägung von Ressourcen und Gefahren des Familiensystems für die weitere Entwicklung der Kinder kommt dabei einer besonderen Bedeutung zu. Zentrale Voraussetzung für einen Einsatz ist die Bereitschaft der Familie, mit den SPFH-Fachkräften zusammenzuarbeiten. Die Anfangsmotivation kann durchaus auch darin bestehen, Eingriffe zum Schutz eines Kindes durch das Jugendamt oder das Familiengericht abzuwenden.

Darüber hinaus richtet sich das Angebot an schwangere Frauen, Mütter, Väter oder Elternpaare und ihre Kinder in eigenem Wohnraum, deren Lebenssituation dadurch geprägt ist, dass individuelle Eigenschaften, die als

- Lernbehinderung
- kognitive Behinderung oder Beeinträchtigung
- geistige Behinderung oder Beeinträchtigung
- Lernschwierigkeiten

oder in vergleichbarer Weise bezeichnet werden können, einhergehen mit einem auf einen längeren Zeitraum vorhandenen erzieherischen Bedarf.

Die Zielgruppe kann je nach Familiensituation auch auf einen größeren Personenkreis erweitert werden, indem z. B. nahe Angehörige, getrenntlebende Elternteile und Kinder sowie Großeltern oder andere wichtige Bezugspersonen des Familiensystems miteinbezogen werden.

In Ausnahmefällen richtet sich das Angebot auch an Familien mit weniger intensivem Betreuungsbedarf. Beispiele dafür sind der Übergang aus dem Angebot der Frühen Familienhilfe, die Kombination mit anderen Angeboten der Frühen Hilfen oder die Verlängerung der Hilfe mit geringem Stundenumfang über den konzeptionell vorgesehenen Zeitraum der Krisenbewältigung hinaus.

Ausschlusskriterien

Psychische Erkrankung, Sucht und Abhängigkeiten sind nur dann Ausschlusskriterien, wenn darin eine akute Kindeswohlgefährdung begründet liegt. Voraussetzung für die Aufnahme einer Zusammenarbeit ist je nach Diagnose die therapeutische Anbindung des Klienten oder der Klientin und damit die Bearbeitung der psychischen Erkrankung durch einen Spezialisten/eine Spezialistin.

Gelingt es nicht, innerhalb der Situationsanalyse (siehe Abs. Methodische Grundlagen / Arbeitsweise) gemeinsame Ziele und Inhalte mit der Familie zu entwickeln, gibt es keine Arbeitsgrundlage für die Hilfe. Ein Einsatz ausschließlich im Zwangskontext ohne Arbeitsbündnis mit den Familien entspricht nicht den allgemeinen Zielen der Hilfe und auch nicht grundlegenden fachlichen Standards.

Art und Ziel der Leistung

Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich

Die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII ist Bestandteil der Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII. Anspruchsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten. Ein Anspruch besteht dann, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 SGB VIII). Die Hilfe richtet sich an die ganze Familie und erfordert deren Mitarbeit.

Die SPFH *intensiv und inklusiv* ist eine spezifizierte Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die auf diesen Grundlagen aufbauend Schwerpunkte auf die Intensität der Zusammenarbeit mit den Familien legt, um Kindern ein Aufwachsen in ihrer Herkunftsfamilie zu ermöglichen.

Auftrag / Zielsetzung

SPFH *intensiv und inklusiv* kann insbesondere zum Einsatz kommen, um

- eine Inobhutnahme zu vermeiden
- eine Rückführung nach einer Inobhutnahme oder einem anderen stationären Setting zu begleiten oder
- um komplexe, undurchsichtige oder festgefahrene Problemlagen zu bearbeiten.

Zentrale Ziele sind die Bearbeitung und Sicherstellung des Kindeswohls sowie die Entwicklung und Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern.

Auch bei Eltern, denen eine Lernbehinderung, eine kognitive Behinderung/Beeinträchtigung, eine geistige Behinderung/Beeinträchtigung oder Lernschwierigkeiten zugeschrieben werden, besteht das zentrale Ziel der Hilfe darin, eine dauerhafte und gemeinsame Lebensperspektive unter Sicherung des Kindeswohls zu ermöglichen.

Inhalt und Umfang der Leistung

Sozialpädagogisches Angebot

Pädagogischer Ansatz

Allgemeines Ziel des Einsatzes der SPFH *intensiv und inklusiv* ist es, die Eltern dabei zu unterstützen, ihrem Kind/ihren Kindern ein kindgerechtes und für seine/ihre Entwicklung förderliches Aufwachsen zu ermöglichen. Dafür steht ein breites methodisches Spektrum zur Verfügung (s.u.).

In der Anfangsphase wird die dialogisch ausgerichtete **Situationsanalyse** durchgeführt. Diese intensive Form der Fallanalyse kann als wesentliche Grundlage für eine gelingende Fallbearbeitung benannt werden. Ohne diese sind oft nur reaktive Interventionen möglich, während präventive und damit nachhaltige Bearbeitungsansätze unerkannt bleiben.

Die rasche Bearbeitung von Krisen und Anforderungen in der konkreten Lebenslage ist bereits in den ersten Wochen der gemeinsamen Arbeit von großer Bedeutung. Diese wird durch die Durchführung der Situationsanalyse nicht reduziert. Vielmehr begleitet der diagnostische Prozess die meist dringlichen Interventionen.

Mit den Ergebnissen der Situationsanalyse wird für jede Familie und jedes Kind ein dialogisch ermitteltes und gemeinsam getragenes Handlungs- und Interventionskonzept entwickelt und mit Hilfe einer passenden Methodenkombination umgesetzt. Hierfür steht jeder Familie ein Team aus drei Fachkräften zur Verfügung. Wenn Familien mit Neugeborenen einen erhöhten Bedarf an Begleitung der Pflege und Versorgung des Kindes haben, kann eine Hebamme als Teil des Familienteams eingesetzt werden.

Dialogische Zielplanung

Die Zielplanung der SPFH *intensiv und inklusiv* setzt sich aus zwei wesentlichen Elementen zusammen. Zum einen dient der zwischen Eltern, Träger und Jugendamt vereinbarte Hilfeplan mit den Hilfeplanziele als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Familie. Dieser wird ergänzt durch die Erkenntnisse aus dem diagnostischen Verfahren der Situationsanalyse nach Beginn der Hilfe (siehe Abs. Methodische Grundlagen / Arbeitsweise). Eventuell fließen hierdurch noch weitere

Themenkomplexe und Ziele in die bereits bestehende Hilfeplanung mit ein. Zum Abschluss der Situationsanalyse wird ein Bericht erstellt und es findet ein Hilfeplangespräch dazu statt.

Die Arbeit an gemeinsamen Zielen erfolgt im Team dreier Fachkräfte mit klarer Aufgabenverteilung in Bezug auf zu bearbeitende Themen. Neben dem so gebotenen hohen Maß an zeitlicher Flexibilität ermöglicht die Arbeit im Team eine Ausschöpfung diverser Kompetenzen und Zusatzqualifikationen der einzelnen Fachkräfte und bietet den Familien dadurch eine hohe Bandbreite pädagogischer Leistungen. Die vielfach komplexen Fallstrukturen können so multiperspektivisch betrachtet und besser durchdrungen werden.

Krisenplan

In der Anfangsphase der Zusammenarbeit mit der Familie wird gemeinsam mit der Familie erarbeitet, wie sie sich im Fall auftretender Krisen verhalten und wo sie sich Hilfe holen kann. Im sogenannten „Krisenplan“ werden verlässliche Ansprechpersonen oder Anlaufstellen im sozialen Umfeld der Familie mit Kontaktdaten benannt sowie notwendige Schritte im Falle des Eintritts einer Krise. Zu diesen notwendigen Schritten gehört immer der Anruf bei der 24-Stunden-Rufbereitschaft der SPFH *intensiv und inklusiv*.

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Das Vorgehen bei Vorliegen des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung richtet sich nach dem im Rahmen der AG 78 HzE entwickelten Verfahren und den darauf aufbauenden Vereinbarungen mit der Stadt Freiburg. Insoweit erfahrene Fachkräfte stehen innerhalb des Trägers zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die pädagogische Arbeit umfasst neben der Zusammenarbeit mit den einzelnen Familienmitgliedern auch die Kooperation mit Personen und Institutionen, die für wesentliche Bereiche der familiären Lebenswelt bedeutsam und unterstützend, aber auch gefährdend sind. Jede Form der Kooperation unterliegt den Standards des Datenschutzes.

Fallabschluss

Nach Anfangs- und Interventionsphase erfolgt in der Abschlussphase die Vorbereitung auf den angestrebten Fallabschluss. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Familiensysteme werden bereits erreichte Zielsetzungen auf ihre Nachhaltigkeit hin betrachtet. Im Zentrum gemeinsamer Gespräche stehen hierbei folgende Fragestellungen:

- Was möchten die einzelnen Mitglieder des Familiensystems in der verbleibenden Zeit noch für sich und ihre Familie erreichen?
- Wie und wodurch kann die Nachhaltigkeit bewirkter Veränderungen gesichert werden?
- Bestehen offene Fragen, Wünsche oder Ängste, auch im Hinblick auf das Ende der Hilfe?
- Wie kann der Übergang zwischen Abschlussphase und Ende der Hilfe in die Selbstständigkeit erfolgreich gestaltet werden?

Im Rahmen der Interventionsphase gewachsene soziale Netzwerke erweisen nun ebenso ihre Tragfähigkeit wie gemeinsam erarbeitete Rituale und Handlungsstrategien. Auf der Grundlage gewachsener Arbeitsbeziehungen können aufkommende Konflikte und Unsicherheiten fachlich begleitet und bearbeitet werden.

Modul Familienrat

Der Familienrat ist ein kompaktes Verfahren zur Lösungsfindung für Familien in schwierigen Lebenssituationen unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen persönlichen und sozialen Ressourcen. Im Familienrat suchen Familien gemeinsam mit ihrem Lebensumfeld nach passgenauen Lösungen für ihre aktuelle Situation. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Wohl des Kindes. Die Familienmitglieder als Gastgeber des Familienrates entscheiden über Zeit, Ort, Rahmen und eingeladene Personen. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Familienrates unterstützt eine unabhängige pädagogische Fachkraft als unparteiliche Koordinator:in.

Das Modul eignet sich insbesondere zur Gestaltung von Übergängen und wenn es darum geht, vorhandene Ressourcen und Lösungsstrategien der Familien und ihres Umfeldes zu aktivieren und zu nutzen. Für den Familienrat werden 36 Fachleistungsstunden benötigt.

Zeitlicher Umfang des Angebots

Für Familien in kritischen Lebenssituationen oder in Krisen sieht das Konzept der SPFH *intensiv und inklusiv* eine Gesamtdauer der Hilfe von einem Jahr vor. Im Einzelfall kann jedoch eine Verlängerung der Hilfe fachlich indiziert sein.

Der Einstieg mit Situationsanalyse erfolgt üblicherweise in einem Umfang von 16 Wochenstunden. Als Orientierung gilt eine Stundenreduktion um vier Stunden alle drei Monate. Ausschlaggebend für die Reduzierung ist der tatsächliche Bedarf der Familie. Lassen Unterstützungsbedarf der Familie oder akute Krisensituationen eine Stundenreduzierung nicht zu, ist dies im Einzelfall zu prüfen und zu begründen. Grundsätzlich orientiert sich der Stundenumfang immer am Bedarf der Familien, was auch eine vorzeitige Reduzierung bedeuten kann.

Für Familien, in denen den Eltern eine Lernbehinderung, eine kognitive Behinderung/Beeinträchtigung, eine geistige Behinderung/Beeinträchtigung oder Lernschwierigkeiten zugeschrieben wird, bietet die SPFH *intensiv und inklusiv* eine auf längere Zeit ausgerichtete Unterstützung an. Auch hier richten sich sowohl Umfang als auch Dauer am individuellen Bedarf der Familie aus. Der Einstieg mit der Situationsanalyse erfolgt hier mit einer wöchentlichen Präsenz zwischen 16 und 28 Stunden in der Familie. So ist eine Präsenz in der Familie bis zu vier Stunden am Tag, auch am Wochenende, möglich.

Rufbereitschaft

Fester Bestandteil des Angebotes ist eine 24-stündige Rufbereitschaft an sieben Tagen pro Woche, die durch das Gesamtteam der SPFH *intensiv und inklusiv* bereitgestellt wird. Nicht alle Krisensituationen erfordern einen Einsatz vor Ort, je nach Ausgangslage kann ein längeres Telefonat mit den Fachkräften bereits zur Entspannung der Situation beitragen. Jedem Anruf über die Notfallnummer der Rufbereitschaft folgt eine festgelegte Abfolge von Fragen, welche zur möglichst präzisen Erfassung der Situation notwendig sind. Darauf gründet die Entscheidung, ob und in welcher Form ein Einsatz vor Ort notwendig ist. Ein solcher kann bei Bedarf innerhalb von maximal eineinhalb Stunden erfolgen.

Methodische Grundlagen / Arbeitsweise

In der Anfangsphase der Arbeit wird mit der Familie eine **Situationsanalyse** durchgeführt. Hinter dem Begriff „Situationsanalyse“ verbirgt sich ein diagnostisches Verfahren, das zum Ziel hat, gemeinsam mit den beteiligten Familien ein Bild der komplexen Gesamtsituation zu erzeugen, das als Ausgangslage für die geplanten unterstützenden Interventionen dient. Grundlage ist die Systemische Denkfigur nach Staub-Bernasconi, eingebettet in den umfassenden Rahmen einer Theorie Sozialer Arbeit, dem systemtheoretischen Paradigma Sozialer Arbeit (SPSA) (Staub-Bernasconi 2007, Geiser 2009, Obrecht 2001). Für das Arbeitsfeld der SPFH *intensiv und inklusiv* wurden hierzu entsprechende Arbeitsmaterialien entwickelt.

Für die Arbeit mit den Familien steht ein breites Spektrum an **Methoden** zur Verfügung, wie z. B. Einzelgespräche, Paargespräche, Mediation, Video-Arbeit unter anderem nach der Marte-Meo-Methode, erlebnispädagogische Einzel- oder Gruppenaktivitäten, heilpädagogische Diagnostik und Unterstützung, Netzwerkarbeit, ergänzende Begleitung von Sucht- und psychischen Erkrankungen, Schuldenregulierung in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung. Neben der Arbeit mit den einzelnen Familiensystemen gehören familienübergreifende Eltern-Kind-Aktionen, Ausflüge und Elternschulungen zum pädagogischen Angebot der SPFH *intensiv und inklusiv*.

Hilfeplanverfahren und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Nach der Anfrage durch das Jugendamt finden zunächst Sondierungsgespräche mit der Koordination der SPFH *intensiv und inklusiv* statt. Stimmen Umfang, Inhalt und Ausrichtung der Hilfe mit dem angenommenen Bedarf des Falls überein finden zwei bis drei Kennenlerngespräche statt.

Im Rahmen des ersten gemeinsamen Gespräches mit der fallzuständigen Fachkraft des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD), der Familie sowie den beteiligten Fachkräften der SPFH *intensiv und inklusiv*, erhält die Familie Raum und Möglichkeit, Hilfeform und Hilfeerbringer kennenzulernen, Fragen zu äußern sowie Wünsche und Bedarfe zu formulieren.

Bis zu zwei weitere Gespräche zwischen der Familie und den Fachkräften der SPFH *intensiv und inklusiv* dienen dazu, sich besser kennenzulernen und eine breitere Entscheidungsgrundlage für die Familie zu schaffen. Auf Grundlage der Gespräche entscheidet sich die Familie für oder gegen eine Zusammenarbeit mit den Fachkräften der SPFH *intensiv und inklusiv*. Ohne geäußerte Bereitschaft der Familie zur Kooperation mit den Fachkräften besteht keine ausreichende Arbeitsgrundlage. Eine Fallaufnahme ohne die ausdrückliche Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit ist nicht erfolversprechend und daher nicht möglich.

Im Anschluss an die Kennenlerngespräche werden zentrale Vereinbarungen zum Fallbeginn mit der fallführenden Fachkraft des KSD sowie der Familie schriftlich festgehalten und im Hilfeplan benannt. Alle drei Monate erfolgt ein Bericht an die fallführende Fachkraft des KSD und ein gemeinsames Gespräch mit der Familie und der zuständigen Fachkraft des KSD sowie der SPFH *intensiv und inklusiv*, bei dem der aktuelle Hilfebedarf bestimmt und über eine Reduzierung der Wochenstunden entschieden wird. In auf längere Zeit ausgerichteten Fällen können diese Zeiträume entsprechend angepasst werden.

Schutz- und Kontrollauftrag

Im Rahmen eines offengelegten und ausformulierten Schutz- und Kontrollauftrages kann das Team der SPFH *intensiv und inklusiv* tägliche face-to-face Kontakte zur Familie leisten. Der Schutz- und

Kontrollauftrag wird durch die Fachkraft des Kommunalen Sozialen Dienstes in einem Schutzkonzept festgehalten.

Spätestens sechs Wochen nach Hilfebeginn findet bei täglichen Kontakten ein erstes Auswertungsgespräch zu Stand und Umsetzung des Schutzkonzeptes statt.

Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals

Qualität der Arbeit

Beteiligung und Beschwerdewesen

Die SPFH *intensiv und inklusiv* verfügt über ein mehrstufiges, konzeptionell fest verankertes Beteiligungs- und Beschwerdekonzert. Dieses bietet eine Basis, um trotz bestehenden Spannungsfeldes zwischen Hilfe und Kontrolle ein möglichst symmetrisches Arbeitsverhältnis herzustellen.

Evaluation

Die SPFH *intensiv und inklusiv* verfügt über ein individuell ausgearbeitetes Evaluationsdesign, welches den Prozess des Fallabschlusses begleitet. Beteiligte Akteure sind die Familien, die SPFH-Fachkräfte ebenso wie Kooperationspartner.

Qualitätsmanagement

Wir streben eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung an und orientieren uns dabei an den in unserem Qualitätsentwicklungskonzept genannten Qualitätsbereichen und Zielen.

Institutionelles Gewaltschutzkonzept des SkF Freiburg

Zum Schutz der Familien und Kinder vor jeglichen Formen von Gewalt durch die Fachkräfte der SPFH *intensiv und inklusiv* existiert ein institutionelles Schutzkonzept, gültig für alle Mitarbeiter:innen des SkF Freiburg.

Qualität des Personals

Als Mitarbeiter:innen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe *intensiv und inklusiv* werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte mit folgenden Qualifikationen eingesetzt:

- Sozialpädagog:innen (B.A., M.A. und Dipl.)
- Sozialarbeiter:innen (B.A., M.A. und Dipl.)
- Heilpädagog:innen (B.A., M.A. und Dipl.)
- Pädagog:innen mit sozialpädagogischem Ausbildungsschwerpunkt

Zusätzliche Qualifikationen und Kompetenzen für die Arbeit mit Familiensystemen und zur individuellen Förderung (systemische Familienberatung und -therapie, Marte Meo, Traumapädagogik, Familienrat, Erlebnispädagogik, Heilpädagogik, Umgang mit behinderungsspezifischen Bedarfen, Verwendung einfacher Sprache, (Familien-)Mediation, pflegerische Ausbildung, Gestalttherapie, Sozialtherapie (Sucht), Spieltherapie ...) werden im Team insgesamt abgebildet.

Personelle und sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche personelle und sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. der sog. Beauftragten (sekundäre vertragliche Personalkosten) in den Bereichen Sicherheit, Arbeitsschutz, Brandschutz, Erste Hilfe, Datenschutz, Hygiene, Inklusion, Ausbildung etc. nach. Beauftragte für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, betriebliche Suchtbeauftragte, Mitarbeiter:innenvertretung sowie Betriebsärzt:in sind ebenfalls installiert. Zur Wahrung des vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität greift der Einrichtungsträger (größtenteils) auf externe Dienstleistende zurück.

Gemäß der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung werden alle Dokumente und Akten zehn Jahre aufbewahrt. Hierzu zählen u. a.:

- Personalunterlagen: Arbeitszeitznachweise, Personalunterlagen von ausgeschiedenen Mitarbeiter:innen, Personalmeldungen
- Belegungsdocumentation
- Unterlagen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als Adressat:innen der Angebote
- Jahresabschluss und Prüfung Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse werden jährlich durch externe Wirtschaftsprüfer:innen geprüft.